

Leistungsbeschreibung **Don – Bosco - Haus**

Gemeinsames Wohnen für Mütter/Väter und Kinder



Anschrift:

Don – Bosco – Haus

Poststraße 9, 47608 Geldern

Telefon: 0 28 31 / 132 76 12

Telefax: 0 28 31 / 132 76 13

E-Mail: jugendhilfe@ponter.eu

Internet: www.donboscohaus-geldern.de

Träger:

Familie Kleinen

In der Schanz 12

Telefon: 0 28 31 / 99 15 03

Telefax: 0 28 31 / 80 567

www.ponter.eu

Leistungsbeschreibung Don – Bosco - Haus

Gemeinsames Wohnen für Mütter/Väter und Kinder



Inhalt

1 Zielgruppe	3
1.1 Ausschlusskriterien	3
2 Platzzahl	3
3 Rechtliche Grundlagen.....	3
4 Unser Angebot.....	4
5 Ausstattung	5
6 Lage des DBH und Infrastruktur	5
7 Stellenschlüssel / Qualifikationen der Fachkräfte / Qualitätsentwicklung	6
7.1 Stellenschlüssel.....	6
7.2 Qualifikationen	6
Hauswirtschaftliche Mitarbeiter	6
Externe Beratung	6
7.3 Qualitätsentwicklung	7
8 Sozialpädagogische Grundleistungen.....	7
8.1 Aufnahmeverfahren.....	7
8.2 Leistungen nach Aufnahme der Mutter / des Vaters.....	8
8.3 Vorbereitung und Begleitung der werdenden Mutter	8
8.4 Leistungen nach der Geburt des Kindes	8
8.5 Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind	9
8.6 Leistungen für eine positive Entwicklung der Beziehung zwischen Elternteil und Kind	9
8.7 Stärken der Kompetenzen der Mutter / des Vaters.....	9
8.8 Veränderung der Hilfe oder Beendigung der Maßnahme	9
8.9 Maßnahmen bei einer notwendigen Trennung von Elternteil und Kind	10
8.10 Systemische Leistung	10
8.11 Begleiteter Umgang	10
9 Verwaltungsleistungen	11
10 Zahlungsvereinbarung / Entgelt	11
11 Individuelle Zusatzleistungen.....	11
12 sonstige Zusatzkosten.....	12

Leistungsbeschreibung Don – Bosco - Haus

Gemeinsames Wohnen für Mütter/Väter und Kinder



1 Zielgruppe

- schwangere junge Mädchen und Frauen ab dem 17. Lebensjahr (16 Jahre),
- junge Mütter und/oder Väter ab dem 17. Lebensjahr (16 Jahre) mit ihrem Säugling/Kleinstkind,
die für sich und ihr Kind Verantwortung tragen möchten und bereit sind, dies in unserer Einrichtung der Jugendhilfe zu erlernen.

1.1 Ausschlusskriterien

- akute Suizidalität
- akute Eigen- und Fremdgefährdung
- akute oder manifestierte psychische Störungen und Suchtproblematiken

2 Platzzahl

- 10 Plätze in separaten Apartments für Mutter/Vater und Kind, aufgeteilt in:
 - 5 Plätze mit Intensivangebot (Betreuungsschlüssel 1 : 1,15)
 - 5 Plätze mit niedrigem Betreuungsaufwand (Betreuungsschlüssel 1 : 2,6)

3 Rechtliche Grundlagen

- §§ 19, 27, 34, 41 SGB VIII

Leistungsbeschreibung Don – Bosco - Haus

Gemeinsames Wohnen für Mütter/Väter und Kinder



4 Unser Angebot

Schwangeren Mädchen und Frauen, jungen Müttern und/oder Vätern bieten wir mit ihren Kindern in einem geschützten Wohnen Halt und Geborgenheit.

Mit den jungen Menschen erarbeiten wir eine Lebens-, Schul- und Berufsperspektive. Wir stärken ihre Ressourcen, unterstützen sie in ihrer Identitäts- und Rollenfindung sowie bei der Ausbildung einer Persönlichkeit, die in der Lage sein wird, Verantwortung für das eigene Leben und ihrer Kinder zu tragen.

Die jungen Menschen werden behutsam an ihre Erziehungsaufgaben herangeführt und erfahren bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder durch uns Hilfe und Anleitung. Das Erlernen einer Tagesstruktur und das Einüben von Ritualen helfen, die Bindung zwischen Mutter/Vater und Kind zu fördern und geben die Möglichkeit, das Zusammenleben positiv zu gestalten.

Die Betreuung, Versorgung und Förderung der Kinder wird durch uns zu den Tages- und Nachtzeiten gesichert, in denen Eltern ihrer Schul- oder Berufsausbildung nachgehen oder für einige Zeit nicht anwesend sein können (bspw. bei Klassenfahrten, Krankenhausaufenthalten, anhaltenden Krisen). Damit die Kinder sich auf möglichst wenige Beziehungswechsel einlassen müssen, steht eine Mitarbeiterin an den Werktagen morgens für in der Regel sechs Stunden zu deren Betreuung bereit. Die jungen Mütter werden in der ersten Zeit nach der Geburt sowohl von der ins Haus kommenden Hebamme wie auch von unserer hauseigenen Kinderkrankenschwester wenn nötig täglich betreut und im Umgang mit ihrem Kind angeleitet.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Sicherung des Kindeswohls. Wir sehen es als unsere wichtigste Aufgabe an, Tendenzen einer Vernachlässigung unmittelbar vorzubeugen und umgehend entsprechende Maßnahmen für eine Wiederherstellung des Kindeswohls zu ergreifen.

Als Zusatzleistung bieten wir eine Diagnostik durch eine Fachärztin für Psychiatrie, Frau Kerstin Sielisch-Kropp, an.

Nach dem Ausscheiden aus unserer Einrichtung bieten wir über Fachleistungsstunden eine kurzzeitige Nachbetreuung unserer Klienten an. Diese kann auch von unserem Kooperationspartner, dem Ambulanten Büro des Neukirchener Erziehungsvereins (s.u.) weitergeführt werden.

Leistungsbeschreibung Don – Bosco - Haus

Gemeinsames Wohnen für Mütter/Väter und Kinder



5 Ausstattung

- 5 möblierte Apartments - Jedes Apartment verfügt über ein Kinderzimmer, einen Wohnschlafraum mit Küchenzeile, ein Bad mit Dusche und WC. Eigene Möbel können nach Absprache begrenzt mitgebracht werden.
- 1 Bereitschaftszimmer
- 1 Besprechungs- und Begegnungsraum
- 1 Büro (Leitung)
- 1 Wäsche- und Trockenraum
- 2 Lagerräume
- 1 Garten mit Sandkasten und Spielgeräten
- 2 Parkplätze
- 1 PKW

6 Lage des DBH und Infrastruktur

Das Don-Bosco-Haus liegt nah am Zentrum der Stadt Geldern, fünf Gehminuten vom Marktplatz entfernt. Hier gibt es optimale Einkaufsmöglichkeiten. Ärzte, Apotheken, Schulen und Berufsbildungsstätten sowie Behörden sind fußläufig bequem erreichbar.

- Der Bahnhof mit Zugverbindungen nach Krefeld und Kleve und der Busbahnhof liegen in unmittelbarer Nähe (5 Gehminuten).
- Der städtische U3-Kindergarten, mit dem wir kooperieren, grenzt an das Don-Bosco-Haus.
- Eine Frauenärztin hat ihre Praxis in unmittelbarer Nachbarschaft.
- Das Geburtshaus „Villa Dullstein“ liegt ca. 11 Gehminuten entfernt.
- Die Abteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe des St.-Clemens-Hospitals Geldern ist in ca. 6 PKW-Minuten erreichbar (Entfernung 2,1 km).
- Eine Fachklinik für Psychotherapie und Psychosomatik (Gelderland-Klinik) liegt neben dem St.-Clemens-Hospital.
- Eine LVR-Tagesklinik ist in Geldern in 6 PKW-Minuten (2 km) zu erreichen, die u.a. eine Mutter-Kind-Behandlung (Rooming-In, mit Kindern bis neun Monaten) für Mütter mit einer psychischen Störung anbietet.
- Die Beratungsstelle des Caritasverbandes Geldern/Kevelaer sowie das ambulante Büro des Neukirchener-Erziehungsvereins liegen in direkter Nachbarschaft.
- Das Jugendamt, das Rathaus und die Arbeitsagentur sind ca. 15 Minuten Fußweg entfernt.
- Die Polizeidienststelle Geldern befindet sich etwa 400 Meter Entfernung.

Leistungsbeschreibung Don – Bosco - Haus

Gemeinsames Wohnen für Mütter/Väter und Kinder



7 Stellenschlüssel / Qualifikationen der Fachkräfte / Qualitätsentwicklung

7.1 Stellenschlüssel

(Die Besetzung der Stellen versteht sich in Relation zur Auslastung der Einrichtung)

- Einrichtungsleitung (1:22,5)
- 5 intensivpädagogische Plätze (1:1,15)
- 5 Plätze mit niedrigem Betreuungsaufwand (1:2,6)

- Anteilige Stellen gemäß Rahmenvertrag für Leitung und Beratung sowie für Hauswirtschaft, Verwaltung und Technische Dienste

7.2 Qualifikationen

Pädagogisches Personal

Im Don Bosco Haus arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den beruflichen Qualifikationen:

- Sozialpädagoge (Einrichtungsleitung)
- Heilpädagogin
(teilw. mit Zusatzqualifikationen wie MarteMeo, PEKiP, Montessori-Diplom)
- Kinderkrankenschwester
- Familienpflegerin

Hauswirtschaftliche Mitarbeiter

- geringfügig Beschäftigte für hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Externe Beratung

- Supervisor
- Fachärztin für Psychiatrie (Gutachterin)

Leistungsbeschreibung Don – Bosco - Haus

Gemeinsames Wohnen für Mütter/Väter und Kinder



7.3 Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung werden gewährleistet durch:

- Qualitätsmanagementsystem
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung eines Qualitätshandbuchs
- jährliches Überprüfen und Aktualisieren der Konzeption, der Leistungsvereinbarung und der Qualitätsentwicklungsbeschreibung in Abstimmung mit den belegenden Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslage
- jährlicher Qualitätsentwicklungsdialo g mit dem örtlichen Jugendamt; nach Möglichkeit auch mit den anderen belegenden Jugendämtern
- Ablauforganisation
- Sicherung der Dienstleistungsqualität
- Kontakt zu und Austausch mit vergleichbaren Einrichtungen
- arbeitstägliche Intervision (Abstimmung der Arbeit, Austausch von Wissen und Erfahrungen)
- wöchentliche Teamsitzungen (Fallbesprechungen und Kollegiale Supervision)
- monatliche Supervision mit einem externen Systemischen Supervisor
- Fortbildungen (intern und extern)
- Tagesdokumentation
- regelmäßiges Erstellen eines Sachstandsberichts
- regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Sachbearbeitern
- regelmäßige Hilfeplanung
- Dokumentation von Zielen und Vorhaben, die sich aus der Hilfe- und Erziehungsplanung ergeben
- vollständige und übersichtliche Aktenführung

8 Sozialpädagogische Grundleistungen

8.1 Aufnahmeverfahren

- gemäß §§ 36 und 37 SGB VIII
- Akteneinsicht durch die Pädagogische Leitung
- nach Möglichkeit Hausbesuch des Einrichtungsleiters und der Gruppenleitung, um die Mitarbeit und das Einbeziehen des Herkunftssystems in die Jugendhilfemaßnahme abzuklären
- Vorstellungsgespräch unter Teilnahme von pädagogischen Mitarbeitern unserer Einrichtung
- Erstellen eines Aufnahmebogens / eines Genogramms
- Erstellen eines vorläufigen Hilfeplans
- zeitnahe Entscheidungsfindung über die Aufnahme
- Vereinbaren des Aufnahmetermins

Leistungsbeschreibung Don – Bosco - Haus

Gemeinsames Wohnen für Mütter/Väter und Kinder



8.2 Leistungen nach Aufnahme der Mutter / des Vaters

- Unterstützen bei der Einrichtung des Apartments
- Hilfe beim Zusammenstellen einer Ausstattung für Mutter / Vater und Kind
- Unterstützen bei der An- bzw. Ummeldung beim Einwohnermeldeamt
- Hilfestellung bei der Beantragung von Eltern- und Kindergeld oder sonstigen notwendigen Sozial- und Hilfsleistungen
- Abklären der Krankenversicherung / Hilfestellung bei der Anmeldung bei einer Krankenkasse
- Vorstellen bei Kinder-, Haus- und Frauenarzt
- Abklären der finanziellen Situation
- Anleiten bei der Haushaltsführung
- Beraten und Anleiten in der Fürsorge, Ernährung, Versorgung und Pflege des Kindes
- Übernahme der Fürsorge, Ernährung, Versorgung und Pflege des Kindes bei Verhinderung bzw. Ausfall des Elternteils / der Eltern
- Hilfe bei der Planung des weiteren schulischen- und Werdegangs
- Beratung, um Gefahrenquellen im eigenen Haushalt zu erkennen und zu beseitigen
- Sicherstellen der hygienischen Erfordernisse durch Beratung und Hilfestellung
- Abklären der familiären und sozialen Bindungen sowie der Unterstützungsmöglichkeiten des Herkunftssystems
- Einbinden der sozialen Beziehungen und des Herkunftssystems nach Möglichkeit und Absprachen

8.3 Vorbereitung und Begleitung der werdenden Mutter

- Beziehungsaufbau zur werdenden Mutter
- Begleiten des Beziehungsaufbaus der schwangeren Mutter zum Kind
- Beziehungsklärung zum Vater des Kindes und Klärung seiner möglichen Einbindung
- Anleitung für eine verantwortliche Ernährung und Lebensweise
- Begleitung zur Frauenärztin
- Unterstützung bei der Geburtsvorbereitung auch durch externe Angebote
- Kontaktabstimmung zum St. Clemens Hospital – Abteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe bzw. zum Geburtshaus „Villa Dullstein“ in Geldern
- Begleitung bei der Entbindung

8.4 Leistungen nach der Geburt des Kindes

- Begleiten des Beziehungsaufbaus der Mutter zum Kind
- Information an das zuständige Jugendamt
- Anmelden des Neugeborenen im Bürgerbüro der Stadt Geldern / Beurkundung der Geburt
- Unterstützen bei der Meldung an die Krankenkasse
- Hilfe bei der Beantragung von Eltern- und Kindergeld

Leistungsbeschreibung Don – Bosco - Haus

Gemeinsames Wohnen für Mütter/Väter und Kinder



8.5 Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind

- Anbinden an einen Kinder- bzw. Haus- und Frauenarzt
- Sicherstellen der regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen
- regelmäßige Begutachtung des Kindes durch unsere Kinderschutzbeauftragte oder sonstige Fachkräfte
- Installieren von - und Begleiten bei unterstützenden / therapeutischen Maßnahmen für Mutter und Kind

8.6 Leistungen für eine positive Entwicklung der Beziehung zwischen Elternteil und Kind

- Sensibilisieren für die Individualität, die elementaren Bedürfnisse und Entwicklungsprozesse des Kindes
- Fördern der emotionalen Stabilität und emotionalen Zuwendung zum Kind
- Unterstützen beim Finden eines eigenen Erziehungsstils
- Fördern des Bewusstseins einer Vorbildfunktion für das Kind
- Finden eines angemessenen Rollenverständnisses zwischen Elternteil und Kind
- Finden einer Balance zwischen den eigenen und den Bedürfnissen des Kindes
- Vermitteln zwischen den Bedürfnissen des Kindes und den gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen
- Unterstützen in der Regelmäßigkeit und Kontinuität der Zuwendung (wie Rituale) und Strukturierung des Tagesablaufs
- Befähigen zur verantwortungsvollen Elternschaft in der Selbstständigkeit und Alltagsbewältigung

8.7 Stärken der Kompetenzen der Mutter / des Vaters

- Entlasten des Elternteils für das Ausbilden der eigenen Persönlichkeit
- Unterstützung beim Herausbilden sozialer und kommunikativer Fähigkeiten
- Unterstützung bei der Entwicklung von Selbstbewusstsein, Ich-Stärke, Selbstvertrauen und Selbstakzeptanz
- Stärken des Verantwortungsbewusstseins
- Stärken sozialer Kompetenzen (Wahrnehmungsvermögen, Empathie, Umgangsformen, respektvolles Miteinander, Kommunikationsfähigkeit, Vertreten eigener Belange, Problemlösungskompetenz, Konfliktfähigkeit, u.a.)
- Befähigen zum Aufbau tragfähiger familiärer und sozialer Beziehungen
- Erarbeiten einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive und Förderung der Leistungsbereitschaft
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung
- Unterstützung beim Aufbau eines sozialen und lebenspraktischen Netzwerks

8.8 Veränderung der Hilfe oder Beendigung der Maßnahme

- Feststellen der erreichten Selbständigkeit
- Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Hilfestellung beim Abschluss eines Mietvertrages
- Hilfestellung bei der Organisation von weiterführenden begleitenden und unterstützenden Maßnahmen



8.9 Maßnahmen bei einer notwendigen Trennung von Elternteil und Kind

- Vorbereitung der Mutter / des Vaters auf die bevorstehende Trennung
- Hilfeplanung und Einleiten von Maßnahmen
- Weitergabe aller wichtigen Informationen an die übernehmende Stelle
- Begleitung der Übergabe des Kindes
- Absprache über die künftigen Kontakte zwischen Mutter / Vater und Kind
- Nachbereitung der Trennung, ggf. Trauerarbeit
- Neuausrichtung der Hilfe und Unterstützung bei der Perspektivfindung für die Mutter / den Vater

8.10 Systemische Leistung

- aufsuchenden Kontakt zum Herkunftssystem, um dessen Mitarbeit und Einbeziehen in die Jugendhilfemaßnahme abzuklären
- Überprüfen des Kontakts zum Herkunftssystem
- Veränderung der Besuchs- und Urlaubsregelung nach Vorgabe des Hilfeplans (Vorgaben des Rahmenvertrags finden keine Anwendung)
- Auseinandersetzen mit der persönlichen Lebensgeschichte der Mütter / Väter und Abklären der sozialen Bindungen (Erstellen eines Genogramms, Aktenstudium, Austausch mit bislang an der Hilfe beteiligten Institutionen und Personen)
- Einbeziehen der Eltern / Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen
- Vor- und Nachbereiten von Besuchswochenenden und Beurlaubungen
- Einbinden der Herkunftsfamilie in das Lebensfeld von Mutter / Vater und Kind durch Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen sowie Austausch bei Besuchskontakten
- Systemische Beratung des Herkunftssystems
- Perspektivisches systemisches Arbeiten mit dem Elternteil
- Vorbereitung weiterführender Maßnahmen mit den Eltern und Jugendämtern

8.11 Begleiteter Umgang

- Bereitstellen eines Pädagogen, der den Umgang begleitet
- Bereitstellen von Räumlichkeiten
- Herstellen von Umgangskontakten
- Umsetzen von gerichtlichen oder vereinbarten Umgangsregelungen
- ggf. Ergreifen von Schutzmaßnahmen
- Unterstützung bei der Bewältigung und Reduzierung von Konflikten
- Hilfestellung bei der Befähigung, eigenverantwortlich und ohne Begleitung den Umgang zu gestalten
- Initiieren von zusätzlichen Hilfsangeboten
- reger Austausch mit dem Jugendamt und dem Familiengericht

Leistungsbeschreibung Don – Bosco - Haus

Gemeinsames Wohnen für Mütter/Väter und Kinder



9 Verwaltungsleistungen

- Führen einer Akte für jedes Kind / Elternteil (Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr, Urkunden, Zeugnisse)
- Verwalten / Beantragen von Finanzmitteln (z.B. Taschengeld, Kleidergeld etc.)
- spezifische Verwaltungsarbeiten
- Beschaffen von Unterlagen und Bescheinigungen
- Beantragen von Ausweisen, Leistungen, Vergünstigungen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes, Abwickeln von Versicherungsfällen

10 Zahlungsvereinbarung / Entgelt

Das Entgelt für die vereinbarte Jugendhilfemaßnahme ist am Anfang, spätestens jedoch bis zum 15. eines Monats auf unser Girokonto bei der Bank für Sozialwirtschaft zu zahlen.

IBAN: DE02 370 205 000 001 412 707 BIC: BFSWDE33XXX

Entstandene Überzahlungen werden durch uns per Gutschrift kurzfristig mitgeteilt und innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bankverbindungsdaten und des Kassenzeichens erstattet.

11 Individuelle Zusatzleistungen

Besonders betreuungsintensive, wie heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und familieneinbeziehende Leistungen werden im Einzelfall in der Hilfeplanung festgelegt und in Form von Zusatzleistungen ergänzt. Diese sind im Leistungsumfang nicht enthalten und im Entgeltsatz nicht eingerechnet. Sie werden gesondert abgerechnet (Honorare, Fachleistungsstunden, Fahrtkosten, u.a.).

- Therapeutische und heilpädagogische ambulante Maßnahmen
- Diagnostik und Gutachten durch die an uns angebundene Fachärztin für Psychiatrie
- Therapeutische und psychiatrische stationäre Maßnahmen
- Integrative Unterstützung im schulischen Bereich
- Begleitete Besuchskontakte zur Herkunftsfamilie
- Begleiten bei Besuchskontakten bei schwieriger Familiensituation
- Nachbetreuung

Leistungsbeschreibung Don – Bosco - Haus

Gemeinsames Wohnen für Mütter/Väter und Kinder



12 sonstige Zusatzkosten

(angelehnt an die Empfehlung der Landeskommission Jugendhilfe NRW von 2010)

- Klassenfahrten / Schulveranstaltungen in Höhe der tatsächlichen Kosten
- Elternanteil für das Beschaffen von Schulbüchern entspr. dem Schulgesetz NRW
- Fahrtkosten zu Schulen und Berufsbildungsstätten in Höhe der tatsächlichen Kosten
- Heimfahrtkosten in Höhe der tatsächlichen Kosten
- Beihilfe bei Schwangerschaft und Geburt in Höhe von 200€
- Erstausrüstung bei nicht ausreichender Bekleidung in Höhe von 300€
- Beihilfe bei Einschulung in Höhe von 100€
- Religiöse Anlässe in Höhe von 150€
- Beihilfe bei Eintritt in das Berufsleben in Höhe von 150€
- Wohnungsräumung und Umzug bei Aufnahme inkl. Transportversicherung, 20 Umzugseinheiten à 20 Minuten und Transport im Umkreis von 30km in Höhe von 450€